

Bei der Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes ist aber nicht nur die absolute Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter bzw. ihre Prozentziffer von Bedeutung, sondern in ganz besonderer Weise noch die Dauer der Arbeitslosigkeit. Während wir beispielsweise in den früheren Jahren mit einer Durchschnittsdauer der unterstützten Erwerbslosen von etwa vier Wochen rechnen konnten, ist jetzt das Gros der arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen mehr als ein halbes Jahr und sogar bis weit über ein Jahr hinaus ohne Arbeit.

Nach unseren Feststellungen waren von den Ende Januar 1927 ermittelten Mitgliedern arbeitslos:

	ml.	wbl.	zuf.	
bis 6 Wochen . . .	310	550	860	= 22 %
über 6—13 Wochen	170	430	600	= 15 %
" 13—26 "	270	350	620	= 16 %
" 26—39 "	230	240	470	= 12 %
" 39—52 "	315	335	650	= 17 %
" 52 Wochen . . .	305	395	700	= 18 %

Zusammen 1600 2300 3900 = 100 %

Von im Januar nachgewiesenen 5400 Arbeitslosen konnten für rund 1500 keine arbeitsbezüglichen Angaben gemacht werden. Darunter war Berlin, wo nur bei den 550 unterstützungsberechtigten Erwerbslosen diese Feststellungen gemacht wurden, während für Leipzig rund 500 Arbeitslose weniger in Frage kamen, da von dort eine größere Anzahl unorganisierter Arbeitsloser verschenkt mitgezählt worden war. Die restliche Differenz von 500 verteilt sich auf die übrigen Zahlstellen.

Die vorstehende Uebersicht war die zweite Feststellung über die Dauer der Arbeitslosigkeit der einzelnen Mitglieder, die der Verbandsvorstand durchgeführt hat. Sie zeigen beide, wie notwendig und wichtig diese Feststellungen waren. So zeigt ein Vergleich der vorerwähnten Erhebung vom Januar 1927 mit der vorhergehenden vom 1. Juli 1926, daß schon in der kurzen Zwischenzeit eine ganz gewaltige Verschlechterung der Lage der Arbeitslosen zuzunehmen der langfristige Arbeitslosen eingetreten ist. Es waren nämlich am 1. Juli 1926 arbeitslos:

	ml.	wbl.	zuf.	
2—3 Monate	780	1240	2020	= 34 %
über 3—6 "	704	1401	2105	= 36 %
" 6—9 "	480	973	1453	= 25 %
" 9—12 "	65	113	178	= 3 %
" 12 Monate . . .	34	76	110	= 2 %

Zusammen 2063 3803 5866 = 100 %

Besonders in die Augen springend ist diese Verschlechterung, wenn man das Ergebnis der beiden Erhebungen gegenüberstellt. Danach waren von den ermittelten Mitgliedern arbeitslos:

	am 1. Juli 1926	am 1. Febr. 1927	
bis 3 Monate . . .	2020	1460	= 37 %
über 3—6 Monate	2105	620	= 16 %
" 6—9 "	1453	470	= 12 %
" 9—12 "	178	650	= 17 %
" 12 Monate . . .	110	700	= 18 %

Zusammen 5866 = 100 % 3900 = 100 %

Während also nach der Erhebung am 1. Juli 1926 noch mehr als ein Drittel der arbeitslosen Mitglieder nur bis 3 Monate und fast ebensoviel über 3 bis 6 Monate arbeitslos waren und die Prozentziffern der 9 bis 12 Monate bzw. der über ein Jahr Arbeitslosen nur 3 bzw. 2 Proz. betrug, hielt sich nach unserer letzten Erhebung vom 1. Februar 1927 die Ziffer der nur 3 Monate Arbeitslosen mit 37 Proz. auf ziemlich gleicher Höhe, während die der 3 bis 6 Monate Arbeitslosen von 36 auf 16 Proz. fiel. Dagegen zeigen die Zahlen der langfristige Arbeitslosen ganz gewaltige Steigerungen. So stieg der Prozentsatz der 9 bis 12 Monate Arbeitslosen von 3 auf 17 und die über ein Jahr lang Arbeitslosen sogar von 2 auf 18.

Ähnlich liegen auch die Verhältnisse bei den Arbeitslosen aller Berufe zusammen. Nach den Feststellungen der Reichsarbeitsverwaltung waren von den am 15. Dezember unterstützten 1463 480 Erwerbslosen mit einer Unterstützungs-dauer, also Dauer der Arbeitslosigkeit

bis zu 13 Wochen	560	918	Erwerbslose = 38 %
über 13—26 "	352	207	" = 24 %
" 26—39 "	318	464	" = 22 %
" 39—52 "	231	891	" = 16 %

Zusammen 1463 480 Erwerbslose = 100 %

Diese Gesamtfeststellungen der Reichsarbeitsverwaltung zeigen im großen und ganzen dasselbe Bild,

bestätigen also nur die Richtigkeit unserer Feststellungen. Die Reichsregierung hat bereits die Konsequenzen hieraus gezogen und die Unterstützungs-dauer erheblich verlängert. Auch für die Gewerkschaften ergibt sich hieraus die zwingende Notwendigkeit, diesem Beispiel zu folgen. Und zwar nicht nur in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse, sondern im Interesse aller ihrer Mitglieder, also nicht etwa nur im Interesse der Arbeitslosen. Denn es ist zweifellos richtig, daß die lange Zeit arbeitslos Herumirrenden eine größere Gefahr für unseren Lohnstand darstellen, wie die nur kurze Zeit Arbeitslosen. Die in Arbeit stehende Kollegenschaft hat also alle Ursache dazu, dieser immer größer werdenden Gefahr durch unseren weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung energisch zu Leibe zu rücken. mt.

Tarifabschluß im Buchdruck.

Die Manteltarifverhandlungen im Buchdruck-gewerbe, die seit einigen Wochen im Gange waren, hatten eine den Unternehmern unangenehme Unterbrechung erfahren durch die Gehilfenforderung, vor Beendigung der Manteltarifverhandlungen erst in die Lohnverhandlungen einzutreten. Obwohl die Unternehmer den letzten Lohnvertrag durch dessen Verlängerung bis zum Ablauf des Manteltarifs zu gleichzeitigen Ablauf mit diesem brachten, bestritten sie jetzt, daß Lohn- und Manteltarif zusammenhängende Dinge seien, und sie wollten erst nach Beendigung der Manteltarifverhandlungen und einer darauf folgenden Pause von acht Tagen in die Lohnverhandlungen eintreten. Der Zweck dieses Bemühens war für die Gehilfenvertretung durchsichtig genug, um auf ihrer Forderung zu bestehen, und so wurden dann am 2. März vom Tarifausschuß die Lohnverhandlungen aufgenommen.

Die Gehilfenvertretung forderte eine Erhöhung des Tariflohns um 8 Mk., also von 48 auf 56 Mk. in der Spitze. Trotzdem sie auf die unbesreitbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft hinwiesen, und immer wieder betonten, daß mit Rücksicht auf diese Verschlechterung das seit zwei Jahren unverändert gebliebene Lohnabkommen eine Aufbesserung erfahren muß, erklärten die Unternehmer erneut, daß sie jede Lohnerhöhung ablehnen. Nach sehr erregter Debatte kam es zur Bildung einer engeren Kommission, die jedoch nach mehrstündigen Verhandlungen ergebnislos auseinanderging.

Anstelle dieser Sachlage trat am 3. März das Zentralschlichtungsamt unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsgerichtsrats Dr. Königsberger zusammen. Dort wurde u. a. darauf hingewiesen, daß sich der Lebenshaltungsinde in der Zeit der Lohnperiode von 135 auf 145,7 gesteigert habe und deshalb die aufgestellte Forderung in vollem Umfange gerechtfertigt sei. Diese Berechtigung wurde von Unternehmerseite bestritten und der Gehilfenschaft die unglaubliche Zumutung gemacht, ihre Forderungen zurückzugeben, da diese nicht geeignet seien, den Frieden im Gewerbe zu fördern. Da bei diesen Gegenständen eine Verständigung auch im Zentralschlichtungsamt nicht möglich war, wurde folgender Schiedspruch gefällt:

Der Spitzenlohn wird vom 1. April bis 30. September 1927 auf 51,50 Mk. und vom 1. Oktober 1927 ab auf 52,50 Mk. festgesetzt. Diese Regelung gilt bis zum 31. März 1928 und verlängert sich jeweils um sechs Monate, es sei denn, daß sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Mit diesem Schiedspruch sind die Wünsche der Gehilfen zwar nicht als befriedigt anzusehen, doch er wurde von beiden Parteien angenommen.

Auch die Verhandlungen über den Manteltarifvertrag sind zu einem Abschluß gekommen. Die seitherigen Bestimmungen sind in einer Reihe von Punkten abgeändert worden, doch sind die Änderungen, soweit wir bis jetzt übersehen können, nicht von besonderer Bedeutung für die Allgemeinheit mit Ausnahme derjenigen, die das seitherige Arbeitszeitabkommen beseitigt und jede Mehrarbeit über die tarifliche Arbeitszeit hinaus als Ueberstunden gelten läßt mit einer Wehrbezahlung von 25 Proz. schon für die erste Ueberstunde. Auch in der Ferienfrage sind einige Verbesserungen erreicht worden insofern, daß für den Großteil der Buchdrucker durch eine andere Fassung der seitherigen Bestimmungen ein Ferientag mehr gegeben wird.

Der neue Manteltarif hat Geltung bis zum 31. März 1929, über seine Annahme oder Ablehnung entscheidet eine am 18. März stattfindende Abstimmung im Buchdruckerverband.

Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer für das Jahr 1926.

In Nr. 8 brachten wir eine Abhandlung über die vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer. Heute soll ein Aufsatz folgen über die Rückerstattung zuviel gezahlten Lohnsteuern.

Das Einkommensteuergesetz enthält Bestimmungen, die für besondere Fälle Erleichterungen der Steuerlast zulassen. So besteht u. a. für den Lohnsteuerpflichtigen die Möglichkeit der nachträglichen Steuerermäßigung, d. h. der Lohnsteuerpflichtige kann auf dem Wege der nachträglichen Erstattung einen Teil seiner vom Lohn abgezogenen Steuern zurückerhalten. Auf die nachträgliche Lohnsteuererstattung hat der Lohnsteuerpflichtige einen Rechtsanspruch, wenn die Voraussetzungen für die Rückerstattung erfüllt sind. Will der Lohnsteuerpflichtige von seinem Recht der Steuererleichterung Gebrauch machen, dann hat er einen entsprechenden Antrag an das zuständige Finanzamt (oder an die Gemeindebehörde) zu richten. Der Antrag kann sowohl schriftlich eingereicht, wie mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Eine nachträgliche Steuererleichterung tritt ein, wenn die allgemein vom Arbeitslohn freibleibenden Steuerummen infolge Verdienstaufalles (wie Krankheit, Streik, Arbeitslosigkeit) beim Steuerabzug nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind oder wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen. Als solche sind nach dem Einkommensteuergesetz anzusehen, wenn der Lohnsteuerpflichtige eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt oder Erziehung, einschließlich der Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittel- oder langjähriger Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen (also an einem anderen Orte wohnen) durch Krankheit, Körperverletzung, Verschulbung, Unglücksfälle zu tragen hat. Weiter werden noch hinzugerechnet die besonderen Aufwendungen im Haushalt, die durch die Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

Der Antrag auf Lohnsteuerzurückerstattung kann nur jeweils für ein Kalenderjahr gestellt werden. Wird ein Antrag auf Zurückerstattung für 1926 gestellt, dann muß er spätestens bis zum 31. März d. J. eingereicht sein.

Jahresbeträge unter 4 Mk. werden nicht erstattet, ebenso übersteigt der zu erstattende Teil nicht die Höhe der einbehaltenen Steuerbezugsbeträge.

Ein Verdienstaufall liegt dann vor, wenn der Lohnsteuerpflichtige kein volles Arbeitsjahr aufweisen kann, d. h. durch Krankheit usw. verhindert war, einer Beschäftigung nachzugehen. War ein Arbeiter acht Wochen während des Kalenderjahres arbeitslos, dann wird ihm für acht Wochen die Lohnsteuer zurückerstattet. Es wird immer für die Zahl der Wochen, in denen der Arbeiter keine Beschäftigung ausüben konnte, die Steuer zurückerstattet.

Die zurückzuerstattenden Beträge werden vom Reichsfinanzminister als Pauschalsummen festgesetzt. Sie betragen für das Kalenderjahr 1926 bei Ledigen, kinderlos Verheirateten oder kinderlos Verwitweten für jede Woche Verdienstaufall 2 Mk., bei Verheirateten oder Verwitweten mit ein oder zwei Kindern für jede Woche Verdienstaufall 2,50 Mk., mit mehr als zwei Kindern für jede Woche Verdienstaufall 3 Mk.

Bei Feststellung des Verdienstaufalles wird so verfahren, daß Teile einer Woche zusammengerechnet werden. Acht volle Arbeitsstunden werden gleich einem Arbeitstag, sechs Arbeitstage gleich einer Woche gestellt. Vier Wochen gelten bei Monatslohnempfängern gleich einem Monat. Rückerstattung erfolgt nicht, wenn ein Verdienstaufall von nur einer Woche festgestellt ist. Bei Arbeitern, die in der Zeit, in der sie nicht gearbeitet haben, ihren Lohn weiter bezogen haben, liegt ein Verdienstaufall nicht vor. In keinem Falle wird mehr als die tatsächlich gezahlte Lohnsteuer zurückerstattet.

Als Nachweis des Verdienstaufalles wird im Falle der Erkrankung eine Bescheinigung der

Ein Urteil über die Zukunft der Gewerkschaften.

Als die Gewerkschaften um die Mitte der 90er Jahre begannen, sich über die unmittelbare Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über den Streit hinaus mit der sozialpolitischen Gesetzgebung zu befassen, nahmen sie eine Aufgabe auf, der sie durch ihre Tagesarbeit sofort gewachsen waren. Das Eindringen in die Wirtschaftspolitik bedeutete für sie etwas Wesentliches, für das erst relativ wenig Erfahrungen aus ihrer Praxis vorliegen. Infolgedessen konnte diese Umstellung gerade in einer Zeit, in der die Gewerkschaften dauernd auch vor neue sozialpolitische Aufgaben gestellt waren, in welcher der ganze Apparat durch Lohnverhandlungen überlastet war, noch nicht recht ausgebaut werden.

Die Schwierigkeit für die wirtschaftspolitische Tätigkeit der Gewerkschaften ist diese: Auf sozialpolitischem Gebiet sind sie stark, weil hier ihr Lebensinteresse einem Nebeninteresse des Unternehmers gegenübersteht. In der Wirtschaftspolitik ist es gerade umgekehrt, und die Gewerkschaften müssen ihre Schwäche durch eine zum Teil kostspielige Wandlung ihres Apparates auszugleichen suchen.

Eine gewisse Förderung auf diesem Gebiet haben sie durch die Betriebsräte erfahren, denn sie haben jetzt in jedem Betrieb einen Vertrauensmann, der die Zentrale informieren kann. Zur richtigen Ausnutzung dieser Wirtschaftsfunktionäre genügt allerdings die bisherige Ausbildung und Schulung der Betriebsräte noch nicht. Der Unternehmer schöpft die Kenntnis seiner Branche aus seiner täglichen Geschäftserfahrung. Der bei der Verhandlung ihm gegenüberstehende Gewerkschaftsführer kennt aus seiner täglichen Erfahrung, den Lohnverhandlungen, gewöhnlich ein größeres Gebiet der betreffenden Industrie, aber Abfahrverhältnisse, Preisbildung, Un-

kostengestaltung sind Fragen, für die er aus seiner Arbeit heraus weniger Urteil gewinnt als der Unternehmer. So muß er versuchen, mangelnde praktische Erfahrung durch systematische Sammelarbeit auszugleichen. Diese Aufgabe erfordert jedoch für alle Beteiligten einen Jahre dauernden Umschulungsprozeß, der zudem noch durch die wirtschaftlichen Krisen Deutschlands nach dem Kriege außerordentlich erschwert worden ist. Andererseits waren gerade diese Schwierigkeiten ein dauernder Anreiz für die Gewerkschaften, sich mit den Fragen der Wirtschaftsbeeinflussung zu befassen.

So sehen wir, wie die äußeren Einflüsse zur Erweiterung des Aufgabengebietes zwar eine Fülle von Anregungen gegeben, aber nur in geringem Maße dauernde praktische Wirkung erzielt haben, während der organische Entwicklungsprozeß der Gewerkschaften langsam, aber sicher vor sich geht. Sie haben begonnen als Kampforganisationen, sie übernehmen die Beeinflussung der sozialpolitischen Gesetzgebung, sie gingen dann dazu über, die Wirtschaft zu beobachten. Jetzt arbeiten sie mit Hilfe ihres Beobachtungsapparates in den Betrieben an der planmäßigen Erforschung und Durchleuchtung der Wirtschaft, um den notwendigen Einfluß auf ihre Weiterentwicklung, auf die Gestaltung einer Wirtschaftsdemokratie zu erlangen. Denn „Wirtschaftsdemokratie führt nur über Wirtschaftskennntnis. Wirtschaftsvorausicht aber führt zur Eingliederung aller Schaffenden in die Wirtschaftsentwicklung!“

Aus dem soeben erschienenen Buche „Arbeitnergewerkschaften“ von Dr. Jeanette Cassau. Verlag Meyers Buchdruckerei, Halberstadt.

Krankentasse, im Falle der Erwerbslosigkeit, der Aussperrung oder des Streits die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge, eine Bescheinigung eines Berufsverbandes oder des Arbeitgebers anerkannt.

Die Erstattung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ist ausgeschlossen, wenn Erstattung wegen Verdienstaussalles erfolgt ist. Nur dann, wenn eine Erstattung wegen Verdienstaussalles nicht in Frage kommt, kann ein Antrag wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse gestellt werden. Unter Umständen kann, auch wenn bereits eine Erstattung wegen Verdienstaussalles erfolgt ist, der Antrag auf Erstattung wegen vorliegender besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Berücksichtigung finden, wenn der wegen Verdienstaussalles erstattete Betrag nur von geringer Höhe ist.

Wie ist ein Antrag auf Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wegen Verdienstaussalles einzureichen? Hier ein Beispiel:

An das Finanzamt
Lohnsteuerabteilung.

Betrifft: Lohnsteuererstattung wegen Krankheit und Erwerbslosigkeit.

Auf Grund des § 93 des Einkommensteuergesetzes beantrage ich die Erstattung von Lohnsteuer für das Kalenderjahr 1926.

Ich bin vom 1. Mai bis 1. Juli 1926 krank und vom 1. August bis 15. September 1926 erwerbslos gewesen. Während dieser Zeit habe ich keinen Verdienst bezogen.

Ich bin verheiratet und habe zwei minderjährige Kinder.

Die Bescheinigung der Krankentasse über die Dauer der Krankheit und die Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge über die Dauer der Erwerbslosigkeit liegen bei.

Unterschrift, Wohnung, Wohnort, Datum.

Ist ein Verdienstaussall wegen Streit, Kurzarbeit, Aussperrung entstanden, dann ist der Rückerstattungsantrag ähnlich zu formulieren.

Wie ist ein Antrag auf Lohnsteuererstattung auf Grund besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse zu stellen? Hier ein Beispiel:

An das Finanzamt
Lohnsteuerabteilung.

Betrifft: Lohnsteuererstattung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (Verschuldung).

Auf Grund des § 93 des Einkommensteuergesetzes erlaube ich um teilweise Erstattung meiner gezahlten Lohnsteuer.

Im Juli dieses Jahres wurde mir durch Hausbrand fast völlig mein Mobiliar, Wäsche, Kleider usw. vernichtet. Durch diesen Unglücksfall sind mir große Ausgaben erwachsen. Diese Ausgaben konnte ich nur zu einem geringen Teil von dem Gelde bestreiten, welches ich aus der Brandversicherung bekam. Da ich auch aus meinem Einkommen all diese Ausgaben nicht bestreiten konnte, war ich gezwungen, ein Darlehen von 1000 Mk. aufzunehmen. Ich bitte daher um Ermäßigung der Lohnsteuer, da mir dadurch die Abzahlung meiner Schuld wesentlich erleichtert werden würde.

Ich bin verheiratet und habe vier minderjährige Kinder.

Eine Aufstellung über den durch den Hausbrand entstandenen Schaden, sowie eine Aufstellung der durch den Unglücksfall sich notwendig machenden Anschaffungen, als auch den Schuldschein lege ich bei. Den Schuldschein erbitte ich zurück.

Unterschrift, Wohnung, Wohnort, Datum.

Der Lohnsteuerpflichtige braucht es nicht bei einem Antrag verwenden zu lassen. Er kann mehrere Anträge aus verschiedenen Gründen stellen, je nach dem Zusammentreffen der wirtschaftlichen Verhält-

nisse. So kann z. B. ein Antrag auf Rückerstattung sowohl gestellt werden, weil ein Unglücksfall vorliegt, als auch, weil die Verpflichtung zum Unterhalt von mittellosen Angehörigen besteht usw.

Die Höhe der Erstattung auf Grund wirtschaftlicher Verhältnisse ist in das freie Ermessen der Finanzämter gestellt. Die Erstattungssummen richten sich n. h. der Höhe der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und nach dem Gesamteinkommen.

Bei Erstattungsanträgen auf Grund besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ist es zu empfehlen, den Anträgen möglichst genaue Unterlagen beizulegen.

Wird der gestellte Antrag vom Finanzamt abgelehnt, dann kann Beschwerde beim zuständigen Finanzamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Gibt das Finanzamt der Beschwerde nicht statt, dann muß es die Beschwerde an das Landesfinanzamt weitergeben. Gegen die Entscheidung des Landesfinanzamtes kann schließlich noch die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof in München eingelegt werden. Der Reichsfinanzhof entscheidet endgültig.

Jeder Arbeiter, der einen Rechtsanspruch auf eine Lohnsteuererstattung hat, muß ihn auch geltend machen, sonst verfallen die oben aufgeführten Erleichterungen ihren Zweck. Man scheue daher nicht zurück, sein Recht wahrzunehmen. U. P.

Das Aufleben gelatinierter Drucke.

An Stelle des Lackierens findet bei Plakaten, die lackiert werden sollen, auch Gelatinierung Anwendung. Es ist erklärlich, daß die gelatinierete Schicht äußerst empfindlich ist und daß nur die größte Sorgfalt zu einem befriedigenden Resultat führen kann. Wegen der Empfindlichkeit kann die Klebearbeit mit Tierlein, der warm verarbeitet werden muß, nicht gut durchgeführt werden, denn dadurch wird die glänzende Gelatineschicht stark beeinträchtigt, was durch Blinowerden zum Ausdruck kommt. Außerdem wird die glänzende Schicht durch die Wärme des Leimes noch empfindlicher gemacht, so daß der leichteste Fingergriff zu bemerken ist. Kleister kann infolge seiner stark nährenden Eigenschaft keine Verwendung finden. Am besten wird zum Aufleben der gelatinieren Drucke säurefreier schnelltrodnender Kalkleim benutzt. Dieser verhält sich zur glänzenden Oberdecke ziemlich neutral, so daß die Gelatinierung kaum an Glanz einbüßt.

Beim Aufleben sind nicht die Pappen, sondern die gelatinieren Drucke mit Klebstoff zu versehen. Nach dem Auflegen der mit Klebstoffauftrag versehenen Drucke auf die Pappen muß bei dem Anreiben ein Schutzpapier ausgelegt werden. Der springende Punkt bei der Klebearbeit ist der, daß die vorderseitig beklebten Pappen keinesfalls aufeinander gelegt werden dürfen, wie das sonst bei Kaschierungen üblich ist. Das Abziehen der Klebstoffschicht muß dadurch begünstigt werden, daß die beklebten Pappen hochkant (leicht aneinandergeliegt) gestellt werden. Da die Gelatinierschicht eine Isolierung bildet, kann die Feuchtigkeit nur nach der Rückseite hin abziehen. Das Aufeinanderlegen vorderseitig beklebter Pappen hat zur Folge, daß die Gelatinierung blind wird. Die Rückseiten der Plakate werden am besten vorher beklebt. Erst nachdem die Klebung der Rückseite vollkommen ausgetrocknet ist, wird mit dem Bekleben der Vorderseite begonnen.

Beim Auftrag des Klebstoffes auf die Drucke ist auf größte Gleichmäßigkeit zu achten. Die Konsistenz des Kalkleimes kann dieselbe sein, wie sie bei der Verarbeitung von Tierlein beobachtet wird. Je magerer der Klebstoffauftrag gehalten werden kann, desto besser ist der Ausfall der Klebung und desto weniger wird die Gelatinierschicht in Mitleidenschaft gezogen. Um Fingergriffe zu vermeiden, werden die Hände bei der Bearbeitung mit Talkum eingerieben. Uebrigens dürfen die Plakate bei dem Vorlegen usw. nun an den Ranten angefaßt werden. Bei einiger Aufmerksamkeit und geschicktem Anfaßen läßt sich vieles vermeiden.

Vor dem Beschneiden müssen die Klebungen vollkommen trocken sein. Beim Beschneiden ist ein scharfes Messer erforderlich, denn andernfalls plagt sehr leicht die gelatinierete Schicht an den Ranten ab. F. R.

anders lesen. „Lesen taugt allen“. Und wiederum taucht die Frage auf: Was sollen wir lesen?

Bücher! (Zeitungen und Zeitschriften lesen wir sowieso). Aber welche Bücher? Georg Brandes belehrt uns: „Alle Menschen, die etwas können, können etwas Besonderes“. Vom Besonderen öffnet sich die Fenster zum Allgemeinen. „Dies weit lieber zehn Bücher über eine Sache oder einen Mann, als hundert Bücher über verschiedene Dinge“. „Gut für mich ist das Buch, das mich entwickelt.“ Fügen wir hinzu: das mich geistig stärkt, das mir Kraft gibt, schneller und wirksamer zum Ziel zu kommen.

Sachzeichnen für Kunstgewerbe in der Berufsschule.

Mit nachfolgenden Zeilen möchte ich die Aufmerksamkeit auf ein ganz hervorragendes Werk lenken, das die Aufgabe hat, dem Sachzeichnenunterricht in den Fachschulen und in den kunstgewerblichen Klassen der Berufs- und Fortbildungsschulen zu dienen. Es betitelt sich: *Sachzeichnen für Kunstgewerbe in der Berufsschule*. Verfasser ist Gustav Söfing, Kunstmalerei- und Gewerbeoberlehrer, Dozent am Staatlichen Gewerbelehrerseminar in Berlin. Das Werk, das in R. Herrosé's Verlag in Wittenberg (Bezirk Halle) erschienen ist, besteht aus zwei Mappen. Die Mappe 1 enthält den vorbereitenden Teil, die Mappe 2 die Anwendungen. Bis jetzt liegt die in Großformat gehaltene erste Mappe vor.

Der Verfasser hat auf Grund seiner langjährigen Lehrerfahrung einen Lehrgang zusammengestellt, der als Richtschnur dienen soll und dienen wird. Der Lehrgang geht aus von Schriftübungen — Schrift ist Ornament —, die er in drei Tafeln behandelt, führt dann methodisch zum Ornament, besonders zum geometrischen Flächenornament. Danach bringt er die ornamentale Aufzeichnung von Flächen und geht — mit Anfang des zweiten Schuljahres — zum gegenständlichen Zeichnen über.

Im Anschluß hieran folgen die Farbenlehre, das Mischen von Farben, die farbige Darstellung, Vertiefung des Schriftschreibens und Übungen zu ihrer Anwendung, schließlich praktische Beispiele für die Anwendungen des Zeichnens auf den verschiedenen Gebieten des Kunstgewerbes.

Aus dem Werke spricht in gleicher Weise der Fachmann und der Lehrer. Es wird aus diesem Grunde nicht nur Lehrern und Schülern der Berufs-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen willkommen sein, sondern auch den in der Praxis stehenden Fachleuten wertvolle Anregungen bieten. Der Verlag hat weder Kosten noch Mühe gescheut, um eine möglichst getreue Wiedergabe der Originale, von denen manche ein Kunstwerk darstellen, herbeizuführen. Der Vierfarbendruck im Offsetverfahren, der hierbei zur Anwendung gekommen ist, hat es ermöglicht, künstlerische Wirkung trotz mechanischer Vielfachfertigung zu erreichen. Es ist sicher zu erwarten, daß keine einzige der in Betracht kommenden Schulen mit kunstgewerblichen Klassen und kein Lehrer dieser Klassen auf den Erwerb dieses Wertes verzichten wird, zumal der Preis sich trotz der schwierigen Herstellung in mäßigen Grenzen hält. Der erste Teil kostet 10 Mk.; der Preis für den zweiten Teil wird voraussichtlich 15 Mk. betragen. Um auch Lernenden die Anschaffung zu erleichtern, hat sich der Verlag entschlossen, auf Wunsch das Gesamtwerk in Lieferungen abzugeben, soweit der Vorrat der nicht allzu großen Auflage reicht.

Wie schon erwähnt, ist bis jetzt nur der erste Teil (vorbereitender Teil) erschienen. Der zweite Teil (Mappe 2) befindet sich in Vorbereitung, zum Teil auch schon im Druck. Die zweite Mappe ist die naturgemäß notwendige Ergänzung der ersten Mappe und ohne sie wäre das Werk eine Halbheit. Diese erst bringt die Ergänzung und das richtige Verständnis für die vorbereitende erste Mappe. Das wurde mir besonders klar, als ich die Originale der zweiten Mappe im Staatlichen Seminar für Gewerbelehrer, die mir dort vorgelegt wurde, sah. Die erste Mappe enthält 20 teils farbige Tafeln, die zweite Mappe 24 meist farbige Tafeln, und zwar nicht allein Ornament-Zusammenstellungen, die zu allen Zeiten schön waren, sondern auch Ornament-Kompositionen neuzeitlicher Art. Ich bin sicher, daß das Werk sich recht viele Freunde unter Fachleuten, Lehrern und Schülern der schmückenden Berufe erwerben wird. P. Kersten.

Ein buchgewerbliches Hilfsbuch.

Otto Säuberlich, *Buchgewerbliches Hilfsbuch*. Neinenband 4,50 RM. Verlag von Oscar Brandtsteiner, Leipzig.

Das bekannte, allseitig geschätzte Buch hat längere Zeit geschliefen, da der Verfasser infolge beruflicher und ehrenamtlicher Überlastung nicht früher zur Bearbeitung der neuen Ausgabe kommen konnte, die insbesondere auf Neugestaltung der Abhandlungen über Offsetdruck und Tiefdruck gerichtet war.

Aus der vieltausendfachen Verbreitung des buchgewerblichen Hilfsbuches erweist sich schon, daß es keine neue Erscheinung ist, sondern ein Buch mit einem gesicherten Abnehmerkreis. Tatsächlich sind alle irgendwie am Schrifttum und Druckwesen Beteiligten und alle sonstigen geistig regen Leute Interessenten dieses jeden Leser restlos befriedigenden Werkes.

Die Darstellungsweise ist völlig voraussetzungslos gehalten. Das heißt, es versteht jeder, was hier über Handatz, Maschinensatz, Schriftgießerei, Stereotypie, Galvanoplastik, Reproduktionsverfahren, Übertragungsdruckverfahren, Buchdruck, Litho-

Das Buch.

Das beste Kleid wird Lumpen,

Das beste Mahl wird Mist,

Das schönste Ding veraltet,

Das Buch nur bleibt wie's ist.

Ist's gut, wird es zum Segen,

Wenn's schlecht, wird es zum Fluch.

Ein Schatz bleibt allerwegen

Allein ein gutes Buch.

graphie, Steindruck, Offsetdruck, Tiefdruck, Rotenstich und Metallendruck sowie über Buchbinderei und Papier gesagt wird, auch wenn er nicht „vom Bau“ ist, aber andererseits ist hier das gesamte graphisch-buchgewerbliche Gebiet so einheitlich und erschöpfend geschildert, daß auch der Fachmann eine Menge Dinge anschaulich vorgetragen findet, die ihm keineswegs alle geläufig waren.

Eine reichliche Zahl guter Abbildungen unterfügt die an sich schon recht flüssige Darstellung, ganz abgesehen davon, daß auch substantielle Anschauungsmittel, wie Papierproben mit Angabe der Stoffzusammensetzung, Weitzypen, eine Maschinensatzzeile, eine Korrektursetzertabelle, ein Zeilenzähler und sonstige Beigaben das Verständnis erleichtern.

Anregung zum Kauf von Büchern.

Berufene Stellen halten es neuerdings für nötig, weiteren Volkstreffen wieder klar zu machen, wie notwendig es ist, durch gute Bücher die Bildung zu vervollkommen. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Anschaffung von Hausbibliotheken. Hierauf verwies anlässlich der Immatrikulation der Studenten der Rektor der Universität Berlin, Professor Kornemann. Er führte bei dieser Gelegenheit folgendes aus:

„Gehen Sie wieder dazu über, wenn auch im bescheidensten Umfange, ab und zu ein Buch sich zu kaufen, sei es ein Buch Ihrer Fachwissenschaft, sei es ein anderes wertvolles Werk. Unter den Folgen der unseligen Inflation der vergangenen Jahre ist vielleicht vom Standpunkt der Universität die unheilvollste, daß der Student kein Buch mehr sein eigen nennt. Es ist sehr schlimm, wenn der Student infolge der hinter uns liegenden bösen Zeit mit dieser buchfeindlichen Einstellung ins Leben hinausgeht. Und doch gehört zum kultivierten Menschen der Besitz eigener Bücher, nicht nur von Büchern, mit denen man gleichsam wie mit Atergäulen täglich arbeitet, sondern auch solcher Bücher, die man die Sonntagspforte

nennen könnte, in deren Zusammenstellung und Ausnützung sich eines jeden einzelnen Eigenart ausdrückt. Eine Studentenbude darf nicht nur Bierpumpen, Pfeifen, Zigarettenstacheln, Burfchenbänder und Mützen beherbergen, sondern auch ein kleines Bücherbrett muß an der Wand sein oder auf dem Tisch stehen. Vergessen Sie das bitte nicht, das ist entscheidend für Ihr ganzes Leben.“

„Wirklich ganz rein!“

Im Antiquariat. Ich suche unter alten Büchern. Besizerin des Buchladens ist eine alte Dame. Auf einmal spricht sie, auf eine lange Reihe in Pracht einband gebundener Bände zeigend, mich an:

„Schauen Sie sich das an! Ein Gelegenheitskauf!“

Ich gehe hin, schaue es mir an. Es ist eine berühmte deutsche Weltgeschichte in vierzig Bänden, prachtvoll gebunden. Die alte Dame sagt:

„Ich gebe es sehr billig.“

„Danke,“ erwidere ich, „ich habe keinen Bedarf dafür.“

Sie gibt keine Ruhe:

„Ein wunderschönes Exemplar. Herrlicher Einband, die Bücher sind ganz rein, wie neu.“

„Danke, ich habe keinen Bedarf dafür.“

Sie sagt, die Stimme erbebend:

„Dieses Exemplar stammt aus der Bibliothek der schönen Baronin W., der Gattin des bekannten Bankiers.“

Nervös erwidere ich: „Glauben Sie, daß Sie damit auf mich Eindruck machen? Daß ich die Bücher eher kaufe, weil sie der reichen Baronin gehört haben?“

Fast mütterlich lächelt sie mich an:

„Nein, das glaube ich nicht. Ich wollte Ihnen nur einen unwiderleglichen Beweis dafür geben, daß es sich um ein wirklich ganz reines Exemplar handelt, das noch nie jemand angerührt hat...“ F. Molnar.

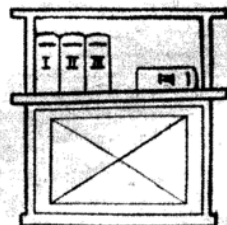
Der Bücherwurm.

(Eine Scherzfrage.)

Ich habe im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Büchern gesammelt. Denn zu etwas muß man doch schon seine Bücherregale ausnützen. Aber neulich bekam ich beim Staubwischen einen großen Schreck: Ein Bücherwurm hatte es unternommen, sich durch meine schönsten Werke hindurchzubohren. Auf der Zeichnung sind die drei Bücher zu sehen. Der Wurm hatte sich von der ersten Seite in Band eins bis zur letzten Seite in Band drei durchgefressen. Die Blätter in jedem Buch sind zusammen sechzig Millimeter stark, jeder Deckel drei Millimeter. Wie lang ist nun der Tunnel, den der Wurm sich gefressen hat?

Ich habe viele gefragt, aber jedesmal bekam ich eine andere Antwort. Einer sagt 198 Millimeter, einer 195, die meisten rechnen 192 Millimeter heraus. Sie rechnen so: Soll der Wurm sich von Seite eins in Band eins bis zur letzten Seite in Band drei durchfressen, so muß er sich durch drei mal sechzig Millimeter Blätter und vier Deckel hindurchgraben, also $3 \times 60 + (4 \times 3) = 192$.

Wer hat da recht? Wer sich die Zeichnung richtig ansieht, muß ja mit der Zeit merken, daß die erste Seite in Band eins und die letzte Seite in Band



drei am nächsten an Band zwei stehen. So hatte der Wurm nur nötig, vier Deckel und die Blätter in Band zwei zu zerfressen. Und das sind $4 \times 3 + (1 \times 60) = 72$ Millimeter.

Hierauf verzog sich der Bücherwurm. Er kann nämlich Papptafeln und Formalineinstäubungen nicht gut vertragen.

Eine fachtechnische Vereinigung in Zwickau.

Unsere Zwickauer Kollegenschaft hat sich seit Herbst 1925 zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, um sich und besonders die Lehrlinge in allen Techniken des Berufes aus- bzw. weiterzubilden, da in Zwickau sonst keine Möglichkeit besteht, die Fachkenntnisse zu vervollständigen. Durch unermüdbare Tätigkeit der Leitung und unter Führung des Kollegen Scheller ist es uns gelungen, im Dezember 1926 eine eigene Lehrwerkstatt zu schaffen. Diese ist Anfang dieses Jahres durch tatkräftiges Zusammenarbeiten der Kollegen ihrer Bestimmung übergeben worden. Die vorhandene Einrichtung an Maschinen und Werkzeugen wird voll und ganz den Anforderungen gerecht werden. Wie notwendig und fortschrittlich die Gründung der Lehrwerkstatt war, zeigt, daß bereits seit einigen Wochen der Unterricht getrennt für Gehilfen und Lehrlinge abgehalten wird. Den Unterhalt der Werkstatt bestreiten unsere Kollegen aus eigenen Mitteln.

Der Unterricht erstreckt sich, wie schon erwähnt, auf alle Techniken des Berufes. In erster Linie wird gepflegt der gute Bucheinband vom einfachsten bis zum künstlerischen Bucheinband, hand- und Pressegold, Goldschnitt, das Geschäftsbuch, Marmorieren, Anfertigung von Kleister-, Batil- und Tuntpapieren usw.

Es wäre wünschenswert, wenn unsere Kollegenschaft allerorts ähnliche Zusammenschlüsse vollziehen könnten und ihrerseits Bildungsvereinigungen gründen würde zum eigenen Vorteil und ganz besonders zu dem unseres jungen Nachwuchses. Wenn auch diese Gründung große materielle Anforderungen gestellt hat, dann soll es uns doch letzten Endes eine große Genugtuung sein, manchen Gehilfen und vornehmlich die Lehrlinge in die schöne Technik unseres Berufes wieder einzuführen. Sollten schon ähnliche Fachvereinigungen bestehen, dann wäre es von großem Nutzen, in gegenseitige Verbindung zu treten und einen schriftlichen Austausch herbeizuführen. Die Adressen lauten: Artur Scheller, Zwickau, Aeußere Leipziger Straße 45 III, erster Vorfühender. Alfred Eck, ibner, Zwickau, Elßässer Straße 16, Schriftführer.

Zur Kartonnagen-Reichstagsverhandlung.

Der Bericht in Nr. 6 der „Buchbinder-Zeitung“ zeigt Momente, die festgehalten und von der gesamten Kollegenschaft beachtet werden müssen. Einer dieser Momente ist in dem Bericht als „Ein Zwischenpiel“ bezeichnet.

Diese Bezeichnung stimmt nicht ganz, richtiger wäre schon: „Ein Trauerspiel“, denn in Wirklichkeit wird doch in diesem Absatz gesagt, daß Treue und Glauben tot ist. Wollte man diesen Gedankengang weiter gehen, dann müßte man feststellen, daß Treue und Glauben beseitigt (umgebracht) wurde, wissenschaftlich und mit Vorsatz und der Täter hatte noch den Mut, an der Stelle zu erscheinen, wo er durch seine Mitarbeit versprochen hatte, Treue und Glauben zu verteidigen.

Als Vertreter der Organisation in den Jahrestellen müssen wir uns doch mit diesen Vorkommnissen beschäftigen. Es muß gesagt werden, daß wohl der größte Teil der Kollegen im Reich es nicht verstehen wird, daß unsere Vertreter die Anwesenheit dieses Mannes duldeten. Das gleiche ist von den Vertretern der Unternehmer zu sagen, wenn diese sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß man in ihrer Duldung ihre Zustimmung zu sehen hat.

Die Vorkommnisse, die durch unseren Kollegen Mey geschilbert wurden, wollen wir übergehen und die Ausführungen beachten, die von der anderen Seite vorgebracht wurden. Und das waren nur Worte! Warum hat man die Firma Schade nicht unter einen Zwang gestellt oder — — — reinen Tisch gemacht?

Eigentlich sollte sich jeder Kollege, der verantwortlich tätig ist, freuen über diese Tatsachen, da er ja mit dem gleichen Recht das gleiche tun darf. Wenn im Bericht gesagt ist: „Die Firma Schade hätte kein Recht zu sagen, aus Not dürfe sie unmoralisch handeln“, dann bedeutet das, daß die Firma Schade Tarifbruch beging, indem sie die große Kollage der Arbeiterschaft ausnutzte, um ihre angebliche Not zu lindern, also auf Kosten von Mädchen und Kindern! Wenn wir als Bevollmächtigte in unsern Versammlungen mit

unserer Kollegenschaft die größten Kämpfe zu führen haben, wenn diese als letzten Ausweg aus der wirklichen Not verlangen, außerordentliche Forderungen zu stellen, dann kann der Bevollmächtigte nur appellieren an Treue und Glauben, dann weiß die Kollegenschaft in ihrer Mehrheit, daß eine außerordentliche Forderung nicht gestellt werden kann, da unsere Vertreter ihre Unterschrift gaben und damit verpflichtet sind, jeden Tarifbruch zu verhindern. Um unsere Vertreter nicht des Wortbruchs schuldig zu machen, achten sie den Tarif trotz ihres Glends und warten auf die — nächste Verhandlung.

Können wir nun aber für die Zukunft weiter so handeln? Nein, denn dann wird man uns entgegenhalten: Wenn die Unternehmer aus „Not“ Tarifbruch begehen dürfen, warum denn nicht wir auch? Ist unsere Not minder groß? Da dies nicht behauptet werden kann, sondern für jeden ehrlichen Menschen ohne Untersuchung das Gegenteil feststeht, so haben die Unternehmervertreter der Kartonnagenindustrie eine Situation geschaffen, die für unsere Jahrestellenvorstände alles andere wie angenehm sein wird.

Darum müssen wir erwarten, daß die Unternehmer noch nachträglich das Veräumte nachholen. Unterbleibt diese Gutmachung, dann ist es unseren Jahrestellenvorständen nicht mehr möglich, von unserer Kollegenschaft Tariftreue zu fordern.

Es ist unmoralisch, zu verlangen, daß der wirtschaftlich Schwache ehrlich handelt und der wirtschaftlich Starke entzieht sich seiner Verpflichtung auf Kosten des Schwachen. R. R. D.

Ein schöner Akt der Solidarität.

Blutsbrüderschaft der Wiener Arbeiter.

Eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften Wiens befaßte sich kürzlich mit der Frage der organisierten Lebensrettung bei Arbeitsunfällen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß bei Unfällen Verletzte an Blutverlust zugrunde gingen. Sie hätten gerettet werden können, wenn sofort jemand vorhanden gewesen wäre, der einen Teil seines Blutes zur Rettung des Verletzten hergibt. Die Blutübertragung ist bereits wiederholt vorgenommen und sind durch sie viele Menschenleben erhalten worden. Das kostete natürlich viel Geld, andererseits war in der Regel in dem Augenblick niemand zur Stelle, wenn die Blutübertragung notwendig war. In der betreffenden Vorstandskonferenz wurde nach mehreren Vorträgen folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Die am 9. Februar 1927 tagende Vorstandskonferenz nimmt die Darstellung des Vortragenden Dr. Rafter über die bedeutungsvolle Wirkung der Bluttransfusion zur Rettung Unfallverletzter zustimmend zur Kenntnis und beschließt, an die Organisation einer Blutsbrüderschaft der Wiener Arbeiter zu schreiben. Sie beauftragt die Gewerkschaftskommission, sich mit dem Gesundheitsamt der Gemeinde Wien in organisatorische Verbindung zu setzen, um das große Ziel zu erreichen, daß Arbeiter oder Arbeiterinnen und Angestellte, die infolge von Unfall oder Krankheit in Blutnot und dadurch in Lebensgefahr geraten, in brüderlicher Solidarität einander lebensrettend beistehen können.“

Zweifelloos ein schöner Akt der Solidarität! Es ist das erstmal in der Geschichte, daß eine Gruppe von Menschen in der Form einer Organisation zur Lebensrettung von Klassen genossen sich verbindet. Die Arbeiterschaft Wiens, die über die besten organisatorischen Einrichtungen verfügt, gibt hier der Arbeiterschaft anderer Länder ein leuchtendes Beispiel dafür, daß nicht Eigennutz und Egoismus, sondern brüderliche Solidarität in die Herzen der Menschen einziehen muß.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an feine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

Berichte.

Berlin. Am 3. März hielt die Zahlstelle ihre Jahresgeneralversammlung ab. Den Geschäftsbericht für das verlossene Jahr erstattete Kollege Imhof. Die Bestrebungen der Unternehmer, die Betriebe durch Anschaffen der modernsten Maschinen und durch Antriebe der Arbeitskraft zu Höchstleistungen rationell auszugestalten, hat das Meer der Arbeitslosen täglich vermehrt. In den Großbuchbindereien und Druckereien ist durch Aufstellung der neuesten amerikanischen Maschinen ein großer Teil der bisher benötigten Arbeitskräfte überflüssig geworden. Im gleichen Maße trifft das auch für die Kartonnagenbetriebe zu, in denen bereits die Fließarbeit eingeführt ist. Den Kampf gegen das Ueberstudenwesen hat sich die Ortsverwaltung besonders angelegen sein lassen. Die Zahl der Arbeitslosen ist etwas zurückgedrückt worden. Die Zusammenarbeit im Graphischen Kartell ist günstig gewesen. Die gemeinsame Märferei und die gemeinsame Demonstration in der Gewerkschaftswoche waren ein schönes Zeichen des Zusammengehörigkeitsgefühls der graphischen Arbeiterschaft. Gegenüber dem Bestand von 7015 Mitgliedern am Schluß des Jahres 1925 schließt das Jahr 1926 mit einem Mitgliederbestand von 8892 ab, was eine Zunahme von 1877 oder 26,7 Proz. darstellt. Durch die am 30. April 1926 erfolgte Auflösung und den fast restlosen Uebertritt der Mitglieder des Dispositionsverbandes hat sich das Organisationsleben bedeutend gehoben. Der Betriebsrätebewegung wurde die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Nach einer Statistik sind leider immer noch 245 Betriebe vorhanden, in denen keine Betriebsvertretungen gewählt sind. Die Belegschaften dieser Betriebe empfinden erst dann das Fehlen einer Betriebsvertretung, wenn der Unternehmer zu den rigorossten Maßnahmen greift, wie Betriebsstillegungen, Entlassungen oder Durchbrechung der Tarife. Unsere Jugendbewegung kam am 19. März die Feier des 15jährigen Bestehens begehen. Vorklingsabteilung und Frauenaquitationskommission können auf einen steigenden Erfolg ihrer Arbeit zurückblicken. In Rechtschutzangelegenheiten wurde das Bureau sehr stark in Anspruch genommen. 517 Termine vor dem Gewerbe- und Innungsgerichts wurden wahrgenommen, darunter der größte Teil Lohnklagen und ein Teil Klagen auf Grund des Betriebsrätegesetzes. Die erstirrtete Klage summe beträgt 8253,85 Mk. Der niedrigste ausgelagte Betrag war 1,05 Mk., der höchste Betrag 852 Mk. In 25 Klagefällen auf Grund des Betriebsrätegesetzes gelang es, die WiederEinstellung zu erreichen. Die Verwaltung erledigte ihre Geschäfte in 49 engeren und fünf erweiterten Ortsverwaltungsstufen; außerdem waren verwaltungsseitig 112 Verhandlungen notwendig. Fünf Generalversammlungen und sechs Arbeitslosenversammlungen wurden abgehalten. Der treuen Mitarbeit aller ehrenamtlich tätigen Funktionäre, sowie den auscheidenden Mitgliedern der Ortsverwaltung wurde der Dank der Verwaltung ausgesprochen.

Den Kassenbericht erstattete Bytomski. Die Ausgabe der Zentralkasse für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung hat sich gegenüber dem Jahre 1925 verdreifacht. Der Verbandskasse konnten 113 778,25 Mk. überwiesen werden. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 92 988,10 Mk., der eine Ausgabe von 86 397,67 Mk. gegenübersteht. Allein an die Arbeitslosen konnten 32 087,65 Mk. zur Auszahlung kommen. Trotzdem die Ausgaben in allen Positionen gewaltig gestiegen sind, hat sich der Bestand der Lokalkasse um 6590,43 Mk. auf 26 313,95 Mk. erhöht. Hinzu kommt noch die aufgewertete Hypothek der Baugenossenschaft „Paradies“ in Höhe von 6250 Mk., so daß das Lokaloermögen jetzt 32 563,95 Mk. beträgt.

In der Diskussion, die äußerst ruhig und sachlich verlief, wurde am Geschäfts- und Kassenbericht keine Kritik geübt. Einige Redner wiesen auf die große Zahl der Inorganisierten in den Betrieben hin, sie verlangten die Mitarbeit aller Mitglieder, um diese zu organisieren, damit jetzt beim Ablauf der Tarife den Unternehmern eine geschlossene Front gegenübergestellt werden kann. Das Verhalten der ausgeschlossenen Mitglieder Lüdicke und Haake wurde selbst von Rednern der Opposition verurteilt. Ein Antrag, der sich gegen den Faschistenaufmarsch am 8. Mai in Berlin wendet und vom ADGB verlangt, im Mataufmarsch den Kampf gegen den Faschismus einzubeziehen, wurde mit Mehrheit angenommen.

Die Neuwahlen vollzogen sich debattelos. Als zweite Bevollmächtigte wurde Kollegin Schreiber, als 2. Kassierer Kollege Becker wiedergewählt. Die Wahlen der Branchenleitungen der Buchbinder-, Eis- und Karton-, Luxuspapier- und Galanteriebranche wurden bestätigt, desgleichen die der Bibliotheks- und Rechtschutzkommission, sowie der Leitung

